



Fragen aus der Praxis

Wo kann man eine Untersuchungsbestätigung anfordern?

Zentrum für Kindervorsorge (ZfK)
Telefon 06841 16-46100

Wohin kann man sich wenden, wenn man ein Blankoformular benötigt?

Zentrale Stelle Landeskinderschutzgesetz
Telefon 0651 1447-259 oder -256

Wo wird die Vergütung für die Aufwandsentschädigung für übermittelte Untersuchungsbestätigungen privat versicherter Kinder abgerechnet?

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Haushaltsreferat
Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz

Wohin kann man sich wenden, wenn Kinder nicht krankenversichert sind?

Zentrale Stelle Landeskinderschutzgesetz
Telefon 0651 1447-259 oder -256

Was ist, wenn die Eltern keine Einladung, also auch keine Untersuchungsbestätigung, erhalten haben?

- Wenn das Kind in Rheinland-Pfalz wohnt, rufen Sie bitte zur weiteren Klärung im ZfK an.
Telefon 06841 16-46100
- Wenn das Kind **nicht** in Rheinland-Pfalz wohnt, dürfen keine Daten an das ZfK übermittelt werden – weder telefonisch noch schriftlich.



Zentrale Stelle Landeskinderschutzgesetz
In der Reichsabtei 6
54292 Trier
www.lsjv.rlp.de

Ansprechpartner/in

Kerstin Röhlich-Pause
Telefon 0651 1447-256
roehlich-pause.kerstin@lsjv.rlp.de

Kurt Rausch
Telefon 0651 1447-259
Telefax 0651 1447-14259
rausch.kurt@lsjv.rlp.de

FRÜHERKENNUNGS- UNTERSUCHUNGEN FÜR KINDER (U4-U9)



Informationen zum Landeskinderschutzgesetz für die Arztpraxis



Sehr geehrte Ärztinnen und Ärzte, sehr geehrtes Praxis-Team,

uns allen ist die Gesundheit von Kindern sehr wichtig. Mit dem Landeskinderschutzgesetz haben wir sichergestellt, dass Familien frühzeitig erreicht und gefördert werden. Dank Ihrer Hilfe ist es gelungen, dass immer mehr Eltern mit ihren Kindern die Früherkennungsuntersuchungen wahrnehmen. Diese gute Entwicklung muss weitergehen. Um Ihnen in Zukunft das Rückmelde- und Abrechnungsverfahren zu erleichtern, haben wir in diesem Flyer einige Hinweise zusammengestellt. Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Arbeit.

Clemens Hoch

Minister für Wissenschaft und Gesundheit
des Landes Rheinland-Pfalz

Katharina Binz

Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und
Integration des Landes Rheinland-Pfalz

Untersuchungstermin

Bitte vergeben Sie den Untersuchungstermin für alle gesetzlich und privat versicherten Kinder unbedingt im Untersuchungszeitraum. Eine Terminvergabe im Toleranzzeitraum sollte die Ausnahme bleiben.

Bitten Sie die Eltern

- die Untersuchungsbestätigung in das gelbe U-Heft zu legen und
- das gelbe Heft sowie den Impfpass zu jeder Untersuchung mitzubringen.

Vergessene Untersuchungsbestätigung

Bitte rufen Sie unter der **Telefonnummer 06841 16-46100** im Zentrum für Kindervorsorge Rheinland Pfalz (ZfK) an, um eine neue Untersuchungsbestätigung anzufordern.

Erreichbarkeit des ZfK

Mo-Do: 8.00-16.00 Uhr
Fr: 8.00-14.30 Uhr

Wenn Sie keine Untersuchungsbestätigung erhalten können, benutzen Sie bitte das Blankoformular und faxen dieses an das Zentrum für Kindervorsorge.

Faxen der Untersuchungsbestätigung

Bitte faxen Sie die Untersuchungsbestätigung bzw. das Blankoformular an folgende **Faxnummer** im Zentrum für Kindervorsorge **06841 16-46110** oder **06841 16-96**, erst dann ist der Einladungsvorgang abgeschlossen.

So helfen Sie uns Übertragungsfehler zu vermeiden:

- Bitte faxen Sie die Untersuchungsbestätigungen möglichst einzeln und achten Sie darauf, die Seite mit der Arztunterschrift zu faxen.
- Bitte lassen Sie sich einen Sendebericht ausdrucken und kontrollieren Sie diesen direkt nach dem elektronischen Versand.
- Bei Mehrfach-Einzug von Untersuchungsbestätigungen kontrollieren Sie bitte die Anzahl der gefaxten Seiten.
- Bitte achten Sie auf die Lesbarkeit der Faxsenderkennung.

Bitte diese Seite der Untersuchungsbestätigung an das ZfK faxen:

Bitte Überweisungsschein ausdrucken.

Bitte Praxisstempel einfügen.

MUSTER

Zentrum für Kindervorsorge
im Auftrag des Landesamts für Soziales, Jugend
und Versorgung Rheinland-Pfalz
Telefon: 06841 1646100
Telefax: **06841 1646110**
Telefax: **06841 1696**

Universitätsklinikum des Saarlandes
Klinik für Allgemeine
Pedatrie und Neonatologie

Untersuchungsbestätigung zur Früherkennungsuntersuchung
Bitte bis zum 3. Arbeitstag nach Durchführung der jeweiligen Untersuchung absenden!

Kind hat teilgenommen an der _____ am _____

Kind befindet sich im Untersuchungszeitraum in länger dauernder bzw. ständiger ärztlicher Behandlung. Daher ist die übliche Vorsorgeuntersuchung nicht möglich. Dieser Umstand wird als Teilnahme an der Untersuchung gewertet.

Datum _____ Unterschrift Arzt/Ärztin _____

Nur für Untersuchungen außerhalb von Rheinland-Pfalz

Mitteilung an die Ärztinnen und Ärzte.
Wir bitten Sie, die ausgefüllte Untersuchungsbestätigung mit Einwilligungserklärung der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters an das Zentrum für Kindervorsorge zu senden.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Einwilligungserklärung der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters
Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt die ausgefüllte Untersuchungsbestätigung an das Zentrum für Kindervorsorge sendet. (Erläuterung im Einladungsschreiben)

(Ort, Datum, Unterschrift)

früh dran ...
... gesund drauf!
Damit es Kindern gut geht – machen Sie mit!